



Inhalt

Justizrat vom 13.10.2025 mit Schwerpunkten auf dem UN-Übereinkommen gegen Cyberkriminalität und Rechtsstaatlichkeit	1
Justizrat mit Schwerpunkten auf Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht und die EU-Drogenstrategie.....	4

Justizrat vom 13.10.2025 mit Schwerpunkten auf dem UN-Übereinkommen gegen Cyberkriminalität und Rechtsstaatlichkeit

Weitere Themen: Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Zukunft von Eurojust und Vorratsdatenspeicherung

Am 13.10.2025 fand in Luxemburg der Rat der Justizministerinnen und -minister statt. Deutschland war durch **Dr. Stefanie Hubig**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, vertreten. Auf der Tagesordnung standen unter anderem das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität, die Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Zukunft von Eurojust sowie Fragen des Zugangs zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung.

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität – Annahme

Die Justizministerinnen und Justizminister nahmen einen Beschluss an, mit dem die **Kommission und die Mitgliedstaaten ermächtigt** werden, ein **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Computerkriminalität zu unterzeichnen**. Das Übereinkommen ist ein internationaler Vertrag, der gemeinsame Regeln auf globaler Ebene festlegt, um die Zusammenarbeit im Bereich der Cyberkriminalität sowie den **Austausch von Beweismitteln in elektronischer Form** zum Zweck strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren zu verbessern. Das Übereinkommen liegt bis zum 31.12.2026 zur Unterzeichnung bereit und tritt neunzig Tage nach Hinterlegung der vierzigsten Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Der amtierende dänische Ratsvorsitz will der Fertigstellung des entsprechenden Ratsbeschlusses für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten über den

Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Computerkriminalität Vorrang einräumen, um die **Zustimmung des Europäischen Parlaments** alsbald einzuholen.

Entwicklungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit im Justizbereich – Gedankenaustausch

Im Anschluss fand ein Meinungs austausch mit dem Schwerpunkt der **politischen Teilhabe als Eckpfeiler der Rechtsstaatlichkeit** statt. Hintergrund sind die **Bedrohungen und Gewalttaten**, denen sich **Politikerinnen und Politiker** vermehrt ausgesetzt sehen. Der dänische Ratsvorsitz hatte hierzu ein Papier mit drei diskussionsleitenden Fragen vorab zirkuliert.

Der **Digital Services Act (DSA)** verpflichtet bereits jetzt digitale Plattformen zur **Verhinderung der Verbreitung illegaler Inhalte**. Der überarbeitete **Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet** wurde in den DSA aufgenommen, wodurch die **Rechenschaftspflicht der Plattformen** in Bezug auf diese besondere Art illegaler Inhalte verstärkt wird.

Die **Kommission**, vertreten durch die Generaldirektorin der Generaldirektion Justiz Anna Gallego, begrüßte die Aufnahme des Themas in die Tagesordnung und verwies auf den inhaltlichen Konnex zu den laufenden Arbeiten am **European Democracy Shield**, den die Kommission Ende 2025 vorlegen will. Diesbezüglich konkretisierte die Kommission, dass der Vorschlag auf mehrere Säulen gestützt werde: Bekämpfung von Ausländischer Informationsmanipulation und -einmischung durch Schaffung eines neuen EU Zentrums für demokratische Resilienz, Stärkung der Integrität und Fairness der Wahlen, Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sowie Erhöhung der gesellschaftlichen Resilienz durch Verbesserung der Medienkompetenz. Ziel ist die **Stärkung** der Mitgliedstaaten **gegen Einflussnahme von außen** sowie die **Förderung** der **demokratischen Resilienz**.

Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine – Sachstand

Grundlage war ein Sitzungsdokument, das der Dänische Ratsvorsitz an die Mitgliedstaaten geleitet hatte, und in dem der aktuelle **Stand** der Bemühungen zur **Bekämpfung der Straflosigkeit** dargestellt ist. Die Kommission und Eurojust informierten über die jüngsten Entwicklungen. Es handelte sich um einen reinen Informationspunkt; eine Aussprache fand nicht statt.

Die Zukunft von Eurojust – Gedankenaustausch

Es fand ein Austausch über die **Rolle** und die **Zukunft** von **Eurojust** statt.

In diesem Zusammenhang verwies die Kommission auf den im Juli 2025 vorgelegten **Evaluationsbericht**, der die wichtige Rolle von Eurojust bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten betont und zugleich **Verbesserungspotenzial** hinsichtlich der **Effizienz** aufzeigt. Die Kommission plant, im Jahr **2026** einen **Gesetzesvorschlag** vorzulegen, aufbauend auf einem umfassenden **Impact Assessment**. Vor diesem Hintergrund seien die Beiträge der Mitgliedstaaten zum jetzigen Zeitpunkt besonders wertvoll.

Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung (Vorratsdatenspeicherung) – Sachstand

Das Thema wurde sowohl beim Innen- als auch beim Justizteil besprochen. Im Justizteil stand die **Vorratsdatenspeicherung** im Mittelpunkt. Die Kommission hat eine Gesetzesinitiative angekündigt. Es handelte sich um einen reinen Informationspunkt. Eine weitergehende Aussprache fand nicht statt.

In diesem Rahmen erklärte die Kommission, vertreten durch die Generaldirektorin der Generaldirektion Inneres und Migration, Beate Gminder, dass das **Impact Assessment** für den geplanten Vorschlag zur Vorratsdatenspeicherung **bald abgeschlossen** werden solle. Der Tagesordnungspunkt ist Teil der Strategie für Innere Sicherheit der Kommission aus April 2024.

Die Kommission bezieht sich auf **Empfehlungen der High Level Group on Access to Data**, die im November 2024 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Darin wird festgestellt, dass EU weite einheitliche Vorgaben zur verpflichtenden Speicherung bestimmter Daten, die bei Nutzung elektronischer Dienste anfallen, die Bekämpfung von Online-Kriminalität erheblich verbessern könnten. Neben der Vorratsdatenspeicherung ist der **Zugang zu verschlüsselten Daten** ein weiterer Aspekt. Empfohlen werden bindende Industriestandards für Hersteller von IT-Geräten, Software über lawful access, insbesondere zu verschlüsselten (Kommunikations-)Daten zu entwickeln, die Hersteller also zum Einbau –vermeintlich exklusiver – Hintertüren für die Ermittlungsbehörden verpflichten. Solche Hintertüren sollen mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vereinbar sein. Eine Expertengruppe soll die technische Machbarkeit beurteilen.

Bis voraussichtlich Ende 2025 soll die **Folgenabschätzung** durchgeführt werden. Ein **Rechtsakt zur Vorratsdatenspeicherung könnte frühestens im Jahr 2026** vorliegen. Die Koordinierung soll in der Ratsarbeitsgruppe für Inneres (COSI) laufen. Die Mitgliedstaaten fordern, dass auch die Ratsarbeitsgruppe für Strafrecht (COPEN) eng eingebunden wird, um die Sichtweise von Justiz und Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen.

Der **Zugang zu Daten** soll nach Auskunft der Kommission im **Mittelpunkt** stehen, ebenso wie die Frage nach angemessenen Schutzvorkehrungen. Auch hier sei die **Rechtsprechung des EuGH** zu beachten. Die Kommission erachtet die **Stärkung der Europäischen Ermittlungsanordnung** als wichtiges Instrument. Im Anschluss an die **Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung** wurde eine **Expertengruppe** eingerichtet.

Weitere justizielle Themen

Der **dänische Ratsvorsitz** informierte zu den **laufenden justiziellen Dossiers**. Priorität sei der Abschluss der laufenden Trilogverhandlungen bis Jahresende, da die Kommission zeitnah eine Reihe neuer Vorschläge vorstellen werde. Es bestehe die Hoffnung auf den Abschluss der Verhandlungen der **Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts**. Auch die Beratungen zur **Antikorruptionsrichtlinie** und zur **Revision der Opferschutzrichtlinie** gingen voran.

Dem anstehenden Trilog der Antikorruptionsrichtlinie Anfang November 2025 werde optimistisch entgegengesehen.

Bei den Verhandlungen zum Vorschlag eines Rechtsakts zur **Bekämpfung der Schleuserkriminalität (Migrant Smuggling)**, zum Verordnungsvorschlag über die Zuständigkeiten, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener (**Erwachsenenschutz-Verordnung**) sowie zur **CSA-Richtlinie** würden Fortschritte bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erzielt.

Der Vorschlag über die Zuständigkeit und das anzuwendende Recht in Kindschaftssachen, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden sowie eines EU-Abstammungszertifikat (**Elternschafts-Verordnung**) würde weiter im Rat beraten.

Abschließend wurde auf die **Rücknahmen** des Vorschlags für eine Verordnung über das auf die Drittwirkung der Forderungsabtretung anzuwendende Recht (**AoC**) sowie des **Vorschlags zur KI-Haftung** hingewiesen.

Justizrat mit Schwerpunkten auf Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht und die EU-Drogenstrategie

Am 09.12.2025 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizministerinnen und -minister in Präsenz statt. Deutschland wurde durch Botschafter **Thomas Hans Ossowski**, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, vertreten.

Hervorzuheben ist, dass der Rat **Schlussfolgerungen zu Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht** im Sinne einer "Tool-Box" gebilligt hat und die **Kommission die neue EU-Drogenstrategie sowie den EU-Aktionsplan gegen Drogenhandel (veröffentlicht am 04.12.2025) vorstellte**. Zudem kündigte die Kommission an, im kommenden Jahr **praktische Leitlinien für Strafvollzugssysteme** herauszugeben. Im Einzelnen:

Die Justizminister- und Justizministerinnen billigten **Schlussfolgerungen zu Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht**. Die Musterbestimmungen stellen ein Instrumentarium (Toolbox) für künftige Verhandlungen über strafrechtliche Instrumente der EU dar. Sie sollen die Einheitlichkeit, Kohärenz und Wirksamkeit über alle Gesetzgebungsakte hinweg erleichtern. Eine weitergehende Diskussion fand nicht statt.

Zudem führten sie einen **Gedankenaustausch über die Bekämpfung der Strafflosigkeit bei in der Ukraine begangenen Verbrechen**. Sie erörterten dabei insbesondere die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit dem geplanten Sondergerichtshof für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine sowie die

Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Im Hinblick auf die Bekämpfung der Straflosigkeit wurden verschiedene Initiativen ins Leben gerufen, beispielsweise die Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (JIT) zwischen ukrainischen Justizbehörden und den Justizbehörden mehrerer Mitgliedstaaten.

Sodann erörterte der Rat den Sachstand in Bezug auf das weitere Vorgehen zur **vereinfachten Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**. Hinsichtlich des aktuellen Sachstands wurde auf das am 19.11.2025 veröffentlichte "Digital-Omnibus"-Paket verwiesen (ein Paket zur Vereinfachung verschiedener Rechtsvorschriften im Bereich Daten und Technologie). Justizkommissar McGrath betonte, dass der digitale Omnibus zielgerichtete Vorschläge zur Änderung der DSGVO unter Beibehaltung des Schutzniveaus enthalte. Insofern liegt die Zuständigkeit bei dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“.

Eine weitere Erörterung des Sachstands betraf die EU-Drogenpolitik und insbesondere die Mitteilungen der Kommission über die **Drogenstrategie** und den **Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels** (Zeitraum 2021-2025). Die Kommission plant, im kommenden Jahr **praktische Leitlinien für Strafvollzugssysteme** herauszugeben. Dabei gehe es auch darum, zu verhindern, dass Gefängnisse als Kommandozentralen für den Drogenhandel dienen. Der Drogenhandel und die damit verbundene organisierte Kriminalität gelten als eine der größten Bedrohungen für Wirtschaft und Sicherheit in der EU. Der Einsatz extremer Gewalt, die Unterwanderung legaler Strukturen sowie die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen gefährdeten Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Auf europäischer Ebene wird dem in Gestalt der **EU-Drogenstrategie** und **des EU-Aktionsplans gegen Drogenhandel (veröffentlicht am 04.12.2025)** begegnet. Zudem werde diese Herausforderung in der EU-Strategie für die Innere Sicherheit (**ProtectEU**) thematisiert. Belgien, Ungarn, Polen und Dänemark haben während ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaften Maßnahmen initiiert, die die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen organisierte Kriminalität und insbesondere Drogenkriminalität unterstützen sollen, darunter unter anderem die Stärkung operativer Einsätze von Strafverfolgungsbehörden in Häfen. Ziel ist die Koordinierung von Maßnahmen zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden zur Verbesserung der Ermittlungsarbeit gegen kriminelle Netzwerke, die illegale Waren über Häfen in die EU einschleusen, sowie der Aufbau eines Netzwerks spezialisierter Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Zerschlagung von Gruppierungen der organisierten Kriminalität.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 05./06.03.2026 in Brüssel stattfinden.

Kontakt:

Dr. Almut Schneider
Referat LV EU 1, Leiterin Fachpolitik Justiz
almut.schneider@lv-eu.nrw.de

Weiterführende Informationen:

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 13.10.2025](#)

[Pressekonferenz des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 13.10.2025](#)

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 09.12.2025](#)

[Pressekonferenz des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 09.12.2025](#)